



Beschluss

TOP I.1: Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an gerichtlichen Verfahren ermöglicht werden muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die Überprüfung der Bereitstellung staatlicher Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel für angezeigt, das Verfahrensrecht entsprechend zu ergänzen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter der Federführung Bayerns eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Verfahrensrechts ein.